Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ueber den Amtseid der attiſchen Archonten.

Schömann in den griechiſchen Alterthümern Th. I. S. 416 bemerkt, bei ihrem Amtsantritt hätten die Archonten eidlich gelobt, die Geſetze treulich zu beobachten und unbeſtechlich zu ſein, im Uebertretungsfalle aber eine goldne Bildſäule von gleicher Größe wie ſie ſelbſt zu Delphi, zu Olympia und in Athen zu weihen. Die Zeugniſſe der Alten, auf welche dieſe Anſicht, die ſo viel ich weiß allgemein von den Neueren getheilt wird, ſich gründet, ſind folgende.

Pollux VIII. 86: *ὤμνυον δ' οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα, συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν, ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσαι· εἶτα ἐντεῦθεν εἰς ἀκρόπολιν ἐλθόντες ὤμνυον ταὐτά.* Ich ſtelle dieſes Zeugniß voran, weil Pollux in dieſem ganzen Abſchnitte größtentheils ſich genau an Ariſtoteles Darſtellung der attiſchen Verfaſſung angeſchloſſen hat: es wird dies für den vorliegenden Fall durch die Uebereinſtimmung mit den Excerpten aus den *Πολιτεῖαι* des Heraklides, die anerkanntermaßen aus Ariſtoteles Werk ſtammen, beſtätigt: hier leſen wir c. 1: *εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες, οἳ καὶ θεσμοθέται* (ſo iſt ſtatt des widerſinnigen *ἄρχοντες θεσμοθετικοί*, wie Schneidewin ſchreibt, zu verbeſſern), *οἳ δοκιμασθέντες ὀμνύουσι δικαίως ἄρξειν καὶ δῶρα μὴ λήψεσθαι ἢ ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀναθήσειν* *). Die Stelle des Pollux,

*) Dazu kommt noch das beſtimmte Zeugniß des Harpocrat. S. 120, 28 (Photius 223, 25) *ἔοικασι δ' Ἀθηναῖοι πρός τινι λίθῳ τοὺς ὅρκους ποιεῖσθαι, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ καὶ Φιλόχορος ἐν τῷ γ' ὑποσημαίνουσιν*, welches wohl eben auf dieſen Eid der Archonten zu beziehen iſt.

wo Bekker nach der Hdschr. des Schottus ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα für ἐφ' ᾧ τι ταμιεῖα geschrieben hat, habe ich schon vor vielen Jahren in der Epist. ad Schüllerum p. 131 verbessert: ἐφ' οὗ τὰ τόμια, φυλάξειν, nur wage ich jetzt nicht mehr die Präposition σύν ganz zu tilgen, sondern schreibe: ἐφ' οὗ τὰ τόμια συός, φυλάξειν. *) Daß bei solchen feierlichen Eidschwüren Schweineopfer nicht ungewöhnlich waren, beweist Pausan. IV. 15, 8 wo er erzählt, daß Herkules und die Neliden ἐπὶ τομίων κάπρου einen Eid schwuren: auf diesen Brauch scheint auch Aristoph. Lysistr. 202 hinzudeuten, um von den Suovetaurilien bei der Beeidigung auf dem Areopag abzusehen: ebenso war es altitalische Sitte, wie die Münzen der Italiker aus dem Bundesgenossen-Kriege beweisen.

Zur Bestätigung und theilweise zur Ergänzung dient Plutarch vit. Sol. c. 25: Κοινὸν μὲν οὖν ὤμνυεν ὅρκον ἡ βουλή, τοὺς Σόλωνος νόμους ἐμπεδώσειν, ἴδιον δ' ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων, εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν, ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς. Daß Plutarch aus alter guter Quelle geschöpft hat zeigt schon der Ausdruck θεσμοθέται als Gesammtname für die Archonten wie es scheint ganz gemäß dem Sprachgebrauch der solonischen Verfassung selbst, sowie das ionische καταφατίζειν. Aber Plutarch ist auch hier wie anderwärts fahrläßig, indem er die Unbestechlichkeit, welche die Archonten geloben, als unwesentlich übergeht: und doch ist dies gerade die Hauptsache, wodurch das Nachfolgende, wie ich gleich zeigen werde, erst verständlich wird.

Aber in einem Punkte ist Plutarch genauer als Pollux und Heraklides, die beide dem Aristoteles gefolgt sind, indem er zu ἀνδριὰς χρυσοῦς die nähere Bestimmung ἰσομέτρητος hinzufügt: daß diese Bestimmung (wenn auch nicht gerade das gleiche Wort, eher vielleicht ἰσοστάσιος) sich in der Eidesformel fand, bestätigt die Uebereinstimmung Platos Phädr. 235. D (s. nachher). Aber

*) Meineke Add. Com. T. V. p. CCCXL wollte ἢ μὴν φυλάξειν schreiben, was mich eben so wenig befriedigt, als εὖ φυλάξειν wie ich früher vermuthet hatte. Der Vorschlag Schneidewins ἀποτῖσαι bei Pollux mit ἀναθήσειν zu vertauschen entbehrt jedes Grundes: es handelt sich freilich der Form nach um ein Weihgeschenk, aber factisch um eine Buße.

gerade dieser Zusatz ist falsch gedeutet worden. Nach dem Vorgange von Coraes versteht man darunter eine lebensgroße Bildsäule von gleicher Höhe wie der Schuldige selbst. Eine solche Buße hat etwas ganz abnormes und ungeheuerliches; sie würde namentlich in der Zeit Solons, wo im Allgemeinen auch bei den reicheren Familien sich nur mäßiger Besitz fand, die Kräfte des Einzelnen weit überschritten haben: auch erscheint es hart und unbillig für jedes Vergehen ohne Unterschied, ob es schwer oder unbedeutend war, die gleiche Buße festzusetzen. Man hat dies auch gefühlt, und Coraes, dem Westermann beistimmt, meint χρυσοῦς sei soviel als ἐπίχρυσος *): in der Rede des gewöhnlichen Lebens wie in der Dichtersprache ist eine solche Deutung zulässig, aber sie verträgt sich schlecht mit dem Ernst des Gesetzes, mit der Heiligkeit des Eides. Einen anderen Ausweg schlägt Schömann ein, er glaubt es sei dies nur ein alterthümlicher Ausdruck, um eine unerschwingliche Buße zu bezeichnen, deren Nichterlegung nothwendig Atimie zur Folge haben mußte. Dergleichen ließe sich wohl als witzige Antwort auf die Frage, was für Strafe ein pflichtvergessener Beamter verdient habe, hören; aber nimmermehr kann ein ernster von der Würde und Hoheit des Gesetzes durchdrungener Staatsmann, wie Solon, eine solche Bestimmung getroffen haben: er hätte ja dann ganz einfach die Atimie als Strafe aussprechen können.

Für gerecht kann eine Strafe nur gelten, wenn sie zu dem Vergehen selbst in einem richtigen Verhältniß steht: Solon konnte unmöglich für alle Uebertretungen des Gesetzes eine gleiche Buße festsetzen: es handelt sich aber hier nur um eine Art von Vergehen, um Bestechung: die Archonten schwören namentlich in ihrer Eigenschaft als Richter, die Gesetze streng zu beobachten (νόμους φυλάξειν, die Formel war wohl ἐμπεδώσειν τοὺς θεσμούς) und nicht durch Bestechung sich von dieser Pflicht abwendig machen zu lassen, im Uebertretungsfalle aber einen ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος als Buße in Delphi zu weihen. Auf Bestechung aber war eine besonders hohe Strafe, nämlich zehnfache Buße gesetzt. Di-

*) Ueber die eigentliche Bedeutung von ἐπίχρυσος und den Unterschied von κατάχρυσος und περίχρυσος siehe Böckh Staatshaush. II. 167.

narch adv. Demosth. 60: *Ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον, ἵνα ταύτης τυχὼν τῆς ζημίας ὁ λαβὼν παράδειγμα γένηται τοῖς ἄλλοις, ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα τῶν δώρων, ἵνα μὴ λυσιτελὲς ᾖ τοῖς τοῦτο τολμῶσι ποιεῖν* und eben ſo in Aristogit. 17: *καὶ κατὰ μόνου τούτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ τιμήματος τὴν ἔκτισιν.* Nun iſt aber das Verhältniß des Goldes zum Silber wenn auch wie natürlich manchen Schwankungen unterworfen, doch in der früheren Zeit in Griechenland wie 10: 1, vgl. Böckh Staatshausḥ. Bd. I. 42. Metrol. Unterſ. 130. Indem alſo die Eidesformel beſtimmt, der der Beſtechung Ueberwieſene ſolle eine Figur von Gold, gerade ſo ſchwer als die Schätzung des empfangenen Geſchenkes (die natürlich in Silber als der gangbaren Münze ausgedacht wurde) in Delphi weihen, ſo ward eben damit eine zehnfache Buße verhängt, und Gewicht oder Größe der Figur richtete ſich wie billig nach der Größe des Vergehens.

Es iſt möglich, daß die Athener ſelbſt ſpäter nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks *ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος*, wie ich ſie ſo eben hoffentlich unter Beiſtimmung kundiger Mitforſcher dargelegt habe, völlig verſtanden. Plato im Phädrus S. 235 wo er dem Phädrus die Worte in den Mund legt: *καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ σήν.* *) hat wohl ſchon keine recht deutliche Vorſtellung, was unter einem ſolchen *ἀνδριάς* zu verſtehen ſei. Es war eben damals bereits Antiquität, man hatte die alte Eidesformel beibehalten, der Fall, daß ein Archont zu ſolcher Buße verurtheilt worden war, mochte ſeit Menſchengedenken nicht mehr vorgekommen ſein. So gelobt hier

*) Was der Scholiaſt bemerkt, enthält nichts Neues, iſt aber richtig: *οἱ ἐννέα ἄρχοντες, καθ' ἑνιαυτὸν καθιστάμενοι, ὤμνυον μὴ παρανομήσειν, εἰ δὲ φωραθεῖεν, ἐκ καταδίκης τῷ Ἀπόλλωνι πέμπειν εἰκόνα χρυσῆν, ἐπὶ καταδίκῃ μὲν τοῦ ἄρχοντος, χαριστήριον δὲ τῷ θεῷ παρὰ Ἀθηναίων.* Ebenſo faſt mit den gleichen Worten Hermias.

Phädrus, wenn Sokrates seinem Versprechen nachkommen und einen vollen klareren Vortrag als Lysias halten werde, sich selbst zu der im Archonteneide ausgesprochenen Strafe, ja er steigert dies Gelübde noch, indem er nicht nur sein eignes, sondern auch des Sokrates Bild weihen will: unter dem ἰσομέτρητος ἀνδριάς versteht er offenbar ein kostbares, großartiges Standbild, wie die Zusammenstellung mit dem colossalen Weihgeschenk der Kypseliden in Olympia zeigt. Aber man darf diese Stelle nicht benutzen, um damit die bisherige Erklärung zu schützen. Auch in einem anderen Punkte geht Plato nach seiner Weise ziemlich frei mit jenem alten Brauche um: er redet deutlich von einer Portraitdarstellung, und gerade dies hat wohl auch Schömann bestimmt, das Gleiche für die ältere Zeit anzunehmen, oder doch in diesem Sinne die Worte der Eidsformel zu erklären. Abgesehen von der Frage, ob eine solche Darstellung mit der Stufe, welche damals die hellenische Kunst erreicht hatte, vereinbar ist, erscheint es in diesem besonderen Falle geradezu unpassend, das Bild des zu einer schimpflichen Buße Verurtheilten dem delphischen Gotte zu weihen; jede andere beliebige Darstellung dürfte schicklicher sein wie ja Figuren der verschiedensten Art aus edlem Metall wie aus geringerem Stoff häufig als Weihgeschenke vorkommen, so z. B. in dem Schatze der Parthenos zu Athen wiederholt eine κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος (s. Böckh Staatshaush. II. 161) eine κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμος (II. 180) ein ἀνδριὰς ἀγένειος (II. 311) ein παῖς γυμνὸς λαγὼν ἔχων (ebendas.) so wie eine andre Figur mit einem Helm, ferner mit κονῆ und λόφος. Ja es wäre selbst möglich daß eine Thierfigur oder ein Götterbild, beides altherkömmliche Formen der Weihgeschenke, die Stelle des eigentlichen ἀνδριάς vertraten.

Freilich Suidas redet mit klaren Worten von einem εἰκονικὸς ἀνδριάς: χρυσῆ εἰκών· ὤμνυον οἱ Ἀθήνησιν ἄρχοντες, ἂν μὴ (lies ἄν τι) παρέλθωσιν ἐφ' οἷς ἂν ἄρχωσιν, χρυσῆν εἰκόνα αὐτῶν (wer will, kann αὑτῶν schreiben) ἀναθήσειν ἐν ἄστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ. Aber diese Notiz, die wahrscheinlich wörtliches Citat aus einem Sophisten der späteren Zeit ist, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen, wie denn hier nur von

einem dreifachen Weihgeſchenk zu Athen, Delphi und Olympia die Rede iſt, wodurch die Buße vollends zu einer unerſchwinglichen würde: man erkennt darin deutlich die Weiſe des unwiſſenden Rhetors, der willkührlich ausſchmückt und übertreibt.

Die Stelle, wo der Eid geſchworen wurde, bezeichnet Plutarch als einen Stein auf der Agora (ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ). Weſtermann bezieht dies irrig auf den Stein des Herolds (Plut. Sol. c. 8) *) der allerdings auch auf der Agora ſich befand, aber die ganz profane Beſtimmung hatte, dem Herold einen erhöhten Standpunkt zu gewähren, damit er ſich beſſer verſtändlich machen könne. Der λίθος, bei dem die Archonten ſchwören, kann nur ein Altar geweſen ſein, der nach alterthümlicher Sitte aus einem natürlichen Felsblock beſtand: Pollux giebt die Oertlichkeit noch genauer an: πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου. Ich vermuthe, daß darunter ein Altar des Ζεὺς ἀγοραῖος zu verſtehen iſt, den der Grammatiker bei Bekker Anecd. I. 338, 32 erwähnt: ἀγοραῖος Ζεύς· βωμὸς Ἀθήνησιν, ὃς ἐκαλεῖτο ἀγοραίου Διός. Heſych: Ἀγοραίου Διὸς βωμὸς Ἀθήνησιν. Auf Opfer des Zeus ἀγοραῖος bezieht ſich Ariſtophanes Eq. 410: Ἢ μή ποτ' ἀγοραίου Διὸς σπλάγχνοισι παραγενοίμην wo der Scholiaſt bemerkt ἀγοραῖος Ζεὺς ἵδρυται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ **); unter dieſem Opfer iſt aber wohl nichts anderes als das Reinigungsopfer gemeint, womit regelmäßig jede Verſammlung der Volksgemeinde nach altem Brauche eröffnet wurde ***); Zeus, der Beſchützer jedes Gemeinweſens, hat namentlich in Athen in der älteren Zeit eine viel größere Bedeutung als ſpäter: ihn wird man vor allem bei der Volksverſammlung nicht vergeſſen haben, die, wie ich anderwärts zu zeigen gedenke, urſprünglich in Athen, wiewohl auch in anderen helleniſchen Staaten der alten Zeit, nur einmal des Jahres ſtattfand, haupt-

*) Irrthümlich verwechſelt er zugleich damit die Rednerbühne, den λίθος auf der Πνύξ.

**) Wenn dieſe letztere Notiz richtig iſt, ſo wäre wohl denkbar, daß man bei der Verlegung der Volksverſammlung von der Agora nach der Pnyx auch hier einen Altar des Zeus ἀγοραῖος weihte.

***) Der Schol. Aristoph. Acharn. 44 ſagt zwar, dies Opfer gälte der Demeter: wenn er Recht hat, ſo ſchließt dies doch die Beziehung auf Zeus nicht aus: auch im Heliaſteneid erſcheinen Zeus und Demeter verbunden.

sächlich zum Behuf der Beamtenwahlen, und die daher ein Act von besonderer Wichtigkeit war, dem die religiöse Weihe nicht fehlen durfte. Zum Altar des Zeus ἀγοραῖος läßt Euripides die Herakliden ihre Zuflucht nehmen (Heracl. 70 vgl. auch 80. 122); allerdings verlegt der Tragiker abweichend von der gewöhnlichen Ueberlieferung die Handlung des Stückes in die Marathonische Tetrapolis, aber, wie auch Pflugk vermuthet hat, schwebte dem Dichter bei seiner Darstellung gewiß jene heilige Stätte auf der Agora zu Athen vor. Nun läßt freilich die Sage die Herakliden sich zum Altar des Mitleides (Ἐλέου βωμός, der auch sonst häufig genannt wird, s. Leake Topographie S. 88, 2. Ausg.) flüchten, aber ich glaube Pflugk hat Recht, wenn er annimmt, der Altar des Ἔλεος sei von dem Altar des Zeus ἀγοραῖος eigentlich nicht verschieden: eben weil Verfolgte dort Schutz suchten und fanden, hieß dieser Steinaltar im Volksmunde Altar des Mitleids, und die ursprüngliche Benennung gerieth in Vergessenheit, so daß Pausanias (I. 17, 8) und Philostratus geradezu von einem Gott Ἔλεος reden, den die Athener allein von allen Hellenen verehrt hätten: aber ein Cultus des Ἔλεος hat niemals existirt *), der βωμὸς ἐλέου, der sicher früher Zeit angehört, wie schon die daran haftende Sage von den Herakliden beweist, kann schon darum mit der φήμη und anderen Personificationen sittlicher Mächte, die alle erst aus verhältnißmäßig später Zeit stammen, nicht zusammengestellt werden.

Auch sonst mögen feierliche Eide bei diesem Altar des Zeus geschworen worden sein, hierauf geht vielleicht Dinarch adv. Aristog. 17 ἔπειτ' ἐν βωμοῖς δώρων γραφὰς ποιήσαντες, wo freilich Bekker aus den Hdschr. ἐν τοῖς νόμοις geschrieben hat, wie mir scheint, mit Unrecht: denn gesetzlich waren ja Klagen auch

*) Die Verse des Timocles (Fragm. Com. III. S. 611) τοῖς μὲν τεθνεῶσιν ἔλεος ἐπιεικὴς θεός, τοῖς ζῶσι δ' ἕτερον ἀνοσιώτατον φθόνος beweisen natürlich nichts. Wenn Sext. Empir. adv. Math. IX. p. 430 sagt παρὰ Ἀθηναίοις γοῦν ἐλέου βωμοί τινες εἰσίν, so ist der Plural auffallend, geht aber vielleicht auf den anderen Cultus des Ζεὺς ἀγοραῖος in der Nähe. Nicht unähnlich verhält es sich mit dem λίθος Αἰδοῦς und Ἀναιδείας, auf welchem der Beklagte und Kläger vor dem Areopag standen, womit späteres Mißverständniß gleichfalls einen Cultus der Αἰδώς und Ἀναίδεια in Verbindung bringt.

gegen zahlreiche andere Vergehen zulässig, Dinarch will beweisen, daß man den Klagen wegen Bestechung stets besondere Wichtigkeit zugeschrieben habe, es muß also etwas Singuläres hier hervortreten; wahrscheinlich war bestimmt, daß sowohl der Kläger die Wahrheit seiner Klage als auch der Angeklagte seine Einrede durch einen feierlichen Eid eben am Altar des Zeus ἀγοραῖος, wo die Archonten Unbestechlichkeit gelobten, erhärten mußten *). Beachtenswerth ist ferner die Stelle des Demosthenes adv. Conon. 26, wo von einer Verhandlung vor einem Diäteten berichtet wird: τῶν τε παρόντων ἡμῖν καθ' ἕνα οὑτωσὶ πρὸς τὸν βωμὸν ἄγοντες καὶ ἐξορκίζοντες. Hier liest Harpocration p. 120, 27 (Photius 223, 20) πρὸς τὸν λίθον, offenbar die ächte Lesart, welche dem Glossem βωμόν hat weichen müssen. Leider wird der Ort, wo die Verhandlung stattfand, nicht näher bezeichnet, vielleicht war es die στοὰ βασίλειος, um so näher lag die Beeidigung am Altar des Zeus. Auf diesen Brauch bezieht sich offenbar auch die Glosse des Hesychius: λιθωμόται δημηγόροι, ἐπὶ τοῦ λίθου ὀμνύντες· ὁ δὲ λίθος τὸ ἐν τῇ θείᾳ **) ἐκκλησίᾳ βῆμα, denn die Erklärung des Hesychius ist entschieden falsch, wie ich schon commentat. crit. spec. II. p. 8 erinnert habe, vgl. Meineke Poet. Com. T. V. p. CCCXL und Add. p. 120. Wenn auch nicht klar ist, bei welchem Anlasse gerade Demagogen und Redner als λιθωμόται bezeichnet wurden, so sind doch viele Fälle denkbar, besonders bei Processen wo sie freiwillig oder gezwungen einen Eid ablegten, wie z. B. Aristophon, der allein fünf und siebzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge vor Gericht gestellt und wohl eben mit Bezug darauf von Hyperides den Spottnamen Ardettos erhielt, vgl. Arnold Schäfer Demosthenes Th. I. S. 160.

Schließlich bemerke ich noch, daß nur Pollux allein berichtet

*) Feierliche Eide wurden in der Regel bei einem Opfer am Altar geschworen, vergl. den Fall bei Aeschines Timarch. 114: λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λήψεσθαι καὶ ἐπομόσας τοὺς ὅρκους θεούς.

**) Richtig hat Meineke ἐν τῇ Ἀθηναίων ἐκκλησίᾳ verbessert, die handschriftliche Lesart sucht Welcker (Pnyx in den Abh. d. Berl. Ak. 1852. S. 333) zu schützen, aber eine solche Bezeichnung paßt am wenigsten für die schlichte Darstellung eines Grammatikers.

die Archonten hätten unmittelbar darauf den gleichen Eid auf der Akropolis geleistet: auch diese Bemerkung ist wohl aus Aristoteles geschöpft, und bei der hohen Bedeutung, welche der Cultus der Athene allmählich für das gesammte Staatsleben gewinnt, hat diese Wiederholung des Schwures nichts Befremdendes; denn sicher ward dieser Eid vor der Burggöttin, der *Ἀθηνᾶ Πολιάς* abgelegt: dort wurden auch die Strategen bei ihrem Amtsantritt beeidigt, wie ich aus Dinarch adv. Philocl. 2 schließe; *στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ Νεώρια κεχειροτονημένος, καὶ δῶρα τολμήσας λαβεῖν κατὰ πάντων ὑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωρκηκὼς ὃν ὤμοσεν ὅρκον μεταξὺ τοῦ ἕδους καὶ τῆς τραπέζης.* Denn darunter ist nicht, wie Reiske will, die Statue des Phidias im Parthenon, sondern das alte Cultbild (*τὸ ἀρχαῖον ἕδος*) zu verstehen: wahrscheinlich gelobten auch die Strategen Unbestechlichkeit, wie überhaupt die herkömmliche Eidesformel der Strategen ziemlich umfassend gewesen sein mag und im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten hatte, s. Plutarch vit. Pericl. 30. Lysias pro mil. 15.

Halle.

Theodor Bergk.